

Antrag Nr.



Herrn Bezirksvorsteher  
Hans-Wilhelm Zwiehoff  
Bezirksvertretung V  
Altenessener Str. 236  
45326 Essen

**Bernhard Derks**  
**Thusneldaplatz 2, 45329 Essen**  
Telefon (02 01) 35 34 79  
Fax (02 01) 83 85 479  
Mobil (01 62) 25 11 144  
Mail bderks@bl-nord.de

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Bezirksvertretung V		Entscheidung

### Lärmschutz A42

Sehr geehrter Herr Zwiehoff,

die Bürgerliste Nord stellt nachstehenden Beschlusantrag und bittet um die Aufnahme zur nächstmöglichen Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung V:

**Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig Lärmschutzmaßnahmen durch das Aufstellen von Geschwindigkeitsbegrenzungs-Schildern an der BAB A42 durchführen zu lassen.**

**Diese schreiben eine Geschwindigkeitsbegrenzung von**

- **max. 100 km/h während der Tagstunden, sowie**
- **80 km/h während der Nachtstunden und grundsätzlich für Fahrzeuge über einem zul. Gesamtgewicht von 2.8 t vor.**

Im September wurde seitens der BV V die Verwaltung bzw. das Landesbauamt Straßen NRW zu einer Stellungnahme über die weiteren Schritte hinsichtlich der Lärmschutzmaßnahmen an der A42 beauftragt, da das Problem des Autobahnlärms ständig zunimmt.

Da erst mittelfristig Maßnahmen durch Erneuerung der Fahrbahnoberfläche mit sogenanntem Flüsterasphalt angedacht sind, bitten wir, die Geschwindigkeit durch das Aufstellen von Geschwindigkeitsbegrenzungsschildern zu regeln.

Die A42 ist der einzige Fernstraßenabschnitt auf Essener Gebiet ohne Geschwindigkeitsbegrenzung zur Lärmreduktion. Wie im letzten Screening der Geräuschbelastung des Landesumweltamtes NRW zu sehen ist ist hier auch die größte Lärmbelastung im Stadtgebiet durch Strassenverkehrs-lärm gegeben. Die diesem Bauabschnitt anliegenden Wohngebiete haben - wie die Anrainer der A40 und der A52 - ein Anrecht auf effiziente Lärmschutzmaßnahmen. Da die vorgesehenen Maßnahmen (Flüsterasphalt, erweiterte Schallschutzwände) nicht kurzfristig zu vollziehen scheinen ist eine geschwindigkeitsbezogene Lärmreduktion vorzunehmen und dahingehend auch die Einhaltung zu überwachen. Diese sind mittlerweile in allen Ballungsgebieten und an fast allen BAB-Abschnitten durch Wohngebiete selbstverständlich.

Der Anteil der auf diesem Streckenabschnitt fahrenden LKW auf diesem Streckenabschnitt ist recht hoch, so erklärt sich die zeitlich unbeschränkte Begrenzung für LKW.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Derks  
-BL Nord-